

HONGKONG

FREIHEIT FÜR UNSEREN KOLLEGEN LEE CHEUK-YAN

GEMEINSAME AKTION VON IGB UND AMNESTY

Der Internationale Gewerkschaftsbund, IndustriAll Global Union, Amnesty International und weitere Menschenrechtsorganisationen rufen zur Solidarität mit dem Hongkonger Gewerkschafter auf, der seit 2021 in Haft ist.

Lee Cheuk-yan (69) ist der ehemalige Generalsekretär des von der chinesischen Regierung unabhängigen Gewerkschaftsbundes von Hongkong, an dessen Gründung 1990 er maßgeblich beteiligt war. Der Gewerkschaftsbund umfasste 61 Mitgliedsorganisationen, darunter die Lehrergewerkschaft, die Gewerkschaften der Sozialarbeiter, der Hausangestellten und der Hafenarbeiter. Er unterstützte unter anderem 1993 den Streik der Flugbegleiter von Cathay Pacific und 2013 den 40-tägigen Streik der Hafenarbeiter. 2021 löste er sich unter dem Druck der von der chinesischen Regierung ausgeübten Repression auf.

Als Vizepräsident der Honkong Alliance zur Unterstützung der demokratischen Bewegung in China war Lee Cheuk-yan auch führend im Kampf für die demokratischen Rechte engagiert. Er organisierte 2019 die friedlichen Massenproteste für freie Wahlen und die jährlichen Kerzenlicht-Demonstrationen zur Erinnerung an das Massaker auf dem Pekinger Tien An Men Platz am 4. Juni 1989.

MEHR ALS VIER JAHRE OHNE PROZESS IM GEFÄNGNIS

Deshalb im April 2021 verhaftet, wurde Lee Cheuk-yan zu 20 Monaten verurteilt. Nach dem Ende der Strafzeit wurde er nicht freigelassen, sondern stattdessen der „Unterwanderung des Staates“ angeklagt. Seitdem befindet er sich ohne Prozess im Gefängnis.

Außer ihm sitzen acht weitere Gewerkschafter*innen in Hongkong in Haft. Eine Verordnung der von Peking abhängigen Hongkonger Regierung richtet sich insbesondere gegen die Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung aus dem Ausland.



Um so wichtiger ist internationale Solidarität mit Lee Cheuk-yan und den anderen verfolgten Gewerkschafter*innen in Hongkong.

DER INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSBUND FORDERT:

- Die sofortige und bedingungslose Freilassung von Lee Cheuk-yan. Alle Anklagen gegen ihn müssen fallengelassen werden.
- Freiheit für alle Gewerkschafter*innen, die wegen der Ausübung ihrer Rechte inhaftiert sind.
- Respektierung der internationalen Menschenrechtsstandards, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit!

Weitere Infos zum Fall von Lee Cheuk-yan findet ihr [hier](#).

Petition für die Freiheit von Lee Cheuk-yan:

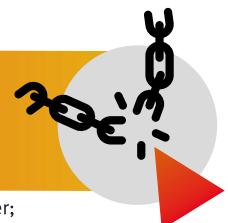
<https://igmetall-sprockhoevel.de/2026/01/13/unterschriftenliste-fuer-lee-cheuk-yan/>



Lee Cheuk-yan

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN

Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, 2. Vorsitzender: Jürgen Kerner; V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Jürgen Bühl, amnesty@igmetall.de; Redaktion: Ulrich Breitbach, Stand: 28.1.2026





IMMER MEHR AUTORITÄRE REGIERUNGEN

von JÜRGEN KERNER



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 17. Januar kamen wir zum Workshop in Frankfurt zusammen. Fast 40 Kolleg*innen waren dabei. So viele wie noch nie!

Mit der Zunahme autoritärer Regierungen – nun auch in den USA – wird es für Gewerkschafter*innen weltweit schwieriger. Es ist Erfahrungswissen, dass autoritär orientierte Regime immer die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte beschneiden. Das sehen wir nicht nur in einem seit Jahrzehnten autoritären Regime wie Belarus, sondern auch in Argentinien seit 2023. Als Kolleg*innen in einem freien und demokratischen Land betrachten wir es als unsere Pflicht, uns für verfolgte Gewerkschafter*innen einzusetzen. Unsere Werte sind unteilbar, unser Ziel „gute Arbeit“ ebenso.

Zusammen mit Amnesty International werden wir genau im Blick haben, wie sich die Lage entwickelt. Wir werden Kolleg*innen weiter mit Nachdruck unterstützen, die wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit und ihres Einsatzes für Arbeitnehmer*innen verfolgt werden.

Aktuell bitten wir um Unterstützung von Lee Cheuk-yan. Der ehemalige Generalsekretär des unabhängigen Gewerkschaftsbundes von Hongkong sitzt seit fünf Jahren in Haft. Erst jetzt wurde der Prozess gegen ihn eröffnet. Der willkürliche Vorwurf: „Aufruf zur Unterwanderung der Staatsmacht“. Der Internationale Gewerkschaftsbund und Amnesty haben eine Kampagne gestartet. Es soll deutlich werden, dass die Gewerkschaftsbewegung weltweit den Prozess genau beobachtet und hinter Lee Cheuk-yan steht. Wir machen mit!

Euer Jürgen Kerner

Wichtige Infos auf der Homepage des IG Metall-Bildungszentrums Sprockhövel

Mitten in der Arbeit an diesem Newsletter erreichten uns die dramatischen Nachrichten aus dem Iran. Mit unglaublicher Brutalität gingen die Bürgerkriegstruppen des Mullah-Regimes gegen die Menschen vor, die friedlich für ein besseres Leben in demokratischen Verhältnissen demonstrierten. Tausende wurden auf offener Straße erschossen, Zehntausende verhaftet.

Wir wissen zur Stunde nicht, wie viele Gewerkschafter*innen sich jetzt in den Gefängnissen des Landes befinden. Unter ihnen Sharifeh Mohammadi, die zuerst zum Tode und dann zu 30 Jahren verurteilt wurde. Klar ist aber: Sie alle befinden sich in großer Gefahr. Das Regime schreckt auch vor Massenhinrichtungen nicht zurück. Sobald wir sichere Informationen über unsere Kolleg*innen haben, werden wir handeln und bitten schon jetzt um Unterstützung.

Hier könnt Ihr Euch über die Lage der Gewerkschafter*innen im Iran und in anderen Ländern auf dem Laufenden halten: <https://igmetall-sprockhoevel.de/news/>

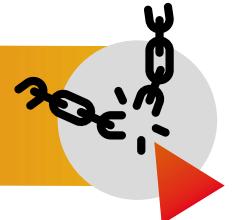


Sharifeh Mohammadi

Foto © privat



GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN





19 GEWERKSCHAFTER*INNEN WEITER IN HAFT

STAATLICHE REPRESSION GEHT UNVERMINDERT WEITER

Nach Jahren der Haft unter sehr schwierigen Bedingungen konnte Aliaksandr Yarashuk, ehemaliger Vorsitzender des Bundes der unabhängigen Gewerkschaften in Belarus, im September das Gefängnis verlassen. Mit ihm kam Henadz Fiadynich frei. Er war Vorsitzender der unabhängigen Gewerkschaft der Beschäftigten der Radio- und Elektronikindustrie in Belarus. Unter anderem hatte der Internationale Gewerkschaftsbund zur Solidarität mit den beiden Kollegen aufgerufen. Auch „Gewerkschaftsfreiheit International“ engagierte sich, u. a. mit einer Postkartenaktion am 1. Mai letzten Jahres.

UNSER EINSATZ WEITERHIN DRINGEND ERFORDERLICH

Wir freuen uns über ihre Freiheit. Aber unsere Freude ist nicht ungetrübt. Denn es widerspricht dem elementaren Menschrecht, dass beide gezwungen wurden, ihre Heimat und ihre Familien ohne Papiere und ohne sicheren Lebensunterhalt zu verlassen. Außerdem geht die Repression in Belarus unvermindert weiter. Sie trifft alle, die in Lukaschenkos Diktatur für Demokratie und Arbeitnehmerrechte eintreten. Mitte Januar zählte die belarussische Menschenrechtsorganisation Viasna 1.121 politische Gefangene, darunter vier Gewerkschafterinnen und fünfzehn Gewerkschafter. Stellvertretend für unsere Kolleg*innen in den belarussischen Straflagern und Gefängnissen nennen wir an dieser Stelle:

Volha Brytsikava

Volha ist 56 Jahre alt. Sie war Vorsitzende der unabhängigen Gewerkschaft in der Ölraffinerie Naftan. Ab Mai 2022 wurde sie mehrmals verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie gegen Putins Krieg gegen die Ukraine protestiert hatte. Am 11. August 2023 wurde sie erneut festgenommen und wegen angeblicher „Aktionen gegen die nationale Sicherheit, Aufstachelung zum Hass und Unterstützung extremistischer Aktivitäten“ zu fünf Jahren verurteilt.

Vatslau Areshka

Vatslau ist 71 Jahre alt. Er war Redakteur der Zeitung der unabhängigen Gewerkschaft der Beschäftigten der Radio- und Elektronikindustrie. Wegen seiner Gewerkschaftsarbeit wurde er am 19. April 2022 verhaftet und ebenfalls wegen angeblicher „Aktionen gegen die nationale Sicherheit, Bildung einer kriminellen Vereinigung und Aufstachelung zum Hass“ zu acht Jahren verurteilt. In der Haft ist er fast völlig erblindet. Die notwendige medizinische Behandlung wird ihm verweigert.



Volha Brytsikava



Vatslau Areshka

Fotos: Viasna, HRC

VOLHA, VATSLAU UND ALLE ANDEREN POLITISCHEN GEFANGENEN MÜSSEN SOFORT UND BEDINGUNGSLOS FREIGELASSEN WERDEN! GEWERKSCHAFTSARBEIT IST KEIN VERBRECHEN, SONDERN MENSCHENRECHT!

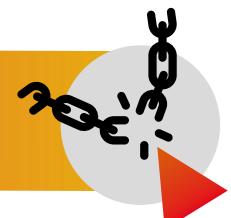
Unterschreibt die Petition an die Botschaft von Belarus in Berlin:

<https://igmetall-sprockhoevel.de/2026/01/14/unterschriftenliste-fuer-volha-und-vatslau/>

Interview mit Aliaksandr Yarashuk:

<https://igmetall-sprockhoevel.de/news/>

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN



GEWERKSCHAFTER GEGEN TRUMPS EINMISCHUNG

Während Millionen im Iran gegen das Mullah-Regime demonstrierten und Tausende auf offener Straße vom Militär ermordet wurden, reklamierten Trump und der Nachkomme des 1979 vom Volk gestürzten Schahs die Proteste für sich. Die Gewerkschaft der Teheraner Busfahrer schrieb dazu: „Die Befreiung der Arbeiter geschieht weder durch einen von oben eingesetzten Führer, noch durch das Einverständnis ausländischer Mächte, noch durch eine Fraktion innerhalb der Regierung. Sie geschieht auf dem Weg von Einheit und Solidarität, sowie durch die Bildung unab-

hängiger Organisationen am Arbeitsplatz und auf nationaler Ebene. Wir dürfen es nicht zulassen, noch einmal Opfer der Machtspiele der herrschenden Klassen zu werden. Unsere Gewerkschaft verurteilt aufs schärfste jede Propaganda, Rechtfertigung oder Unterstützung für eine Intervention durch ausländische Mächte, einschließlich der USA und Israel. Solche Interventionen führen nicht nur zur Zerstörung der Zivilgesellschaft und der Tötung von Menschen, sondern liefern der Regierung auch den Vorwand für die Fortsetzung von Gewalt und Unterdrückung.“

WEITERE INFORMATIONEN:

<https://menasolidaritynetwork.com/2026/01/12/tehran-bus-workers-workers-must-lead-fight-for-liberation-not-authoritarian-forms-of-power-or-foreign-states/>

UKRAINE

Auf einer Konferenz von IndustriAll Global Union zu Osteuropa und Zentralasien berichteten ukrainische Gewerkschafter über Gefahren für die Rechte der Arbeitnehmer in ihrem Land. Sie befürchten, die Arbeitsgesetzgebung könnte unter dem Vorwand der Integration in die EU geändert werden. Das könnte die Gewerkschaftsrechte, einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen, schwächen. Aus Kirgisistan wurden Fälle von Repression gegen führende Gewerkschafter gemeldet. Ebenfalls Grund zur Sorge: Fast die Hälfte aller Arbeitsverhältnisse sind prekär.

TÜRKEI

Unterdrückte gewerkschaftliche Rechte haben dramatische Auswirkungen auch auf die Arbeitssicherheit. Nach einem Bericht der Zeitung *Türkiye Today* wurden in der Türkei von Januar bis November des letzten Jahres mindestens 1.956 tödliche Arbeitsunfälle gezählt. Unter den durch die Arbeit ums Leben Gekommenen befanden sich 85 Kinder! Die im November tödlich verunfallten Kolleg*innen waren fast ausschließlich unorganisiert, konnten sich also nicht mit einer Gewerkschaft gegen gefährliche Arbeitsbedingungen wehren.

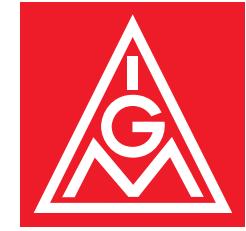
INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG ZUR US-INTERVENTION IN VENEZUELA

In einer Stellungnahme vom 3. Januar 2026 verurteilt der Internationale Gewerkschaftsbund die Intervention der US-Regierung unter Präsident Trump in Venezuela als eklatante Verletzung der Charta der Vereinten Nationen. IGB-Generalsekretär Luc Triangle erklärte, es handele sich um „aggressive Taten als Teil einer militarisierten außenpolitischen Agenda, die durch einseitige ökonomische Interessen motiviert“ sei. Zahlreiche weitere internationale Gewerkschaftsbünde äußerten sich ähnlich. Die Bau- und Holzarbeiter-Internationale fügte hinzu: „Das Volk von Venezuela verdient eine selbstbestimmte demokratische Zukunft. (...) Millionen von ausgewanderten Arbeitern wollen in Sicherheit nach Hause zurückkehren, während Führer der Bauarbeitergewerkschaft ohne rechtmäßigen Prozess im Gefängnis sitzen. Arbeitnehmerrechte und demokratische Garantien müssen wiederhergestellt werden, um eine glaubwürdige Perspektive zu wirtschaftlichem Wohlstand zu öffnen.“

<https://www.bwint.org/BwiNews/NewsDetails?newsId=1039>

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL

UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN





SÜDASIEN

AUSBEUTUNG FÜR UNSERE KLEIDUNG

MILLIONEN TEXTILARBEITER*INNEN KÖNNEN IHR GRUNDRECHT AUF GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATION NICHT AUSÜBEN

Zwei aktuelle Berichte von Amnesty International zeichnen ein alarmierendes Bild der globalen Bekleidungsindustrie mit besonderem Fokus auf Südasien. „Stitched up – Denial of freedom of association for garment workers“ und das begleitende Briefing „Abandoned by fashion – The urgent need for fashion brands to champion workers’ rights“ zeigen, dass die systematische Verweigerung der Vereinigungsfreiheit kein Randproblem ist, sondern ein strukturelles Kernelement des Geschäftsmodells vieler Modemarken.

In Bangladesch, Indien, Pakistan und Sri Lanka, die einen zentralen Teil der globalen Textilproduktion stellen, werden Arbeiter*innen, die sich gewerkschaftlich organisieren, bedroht, entlassen, kriminalisiert oder Opfer von Gewalt. Staaten und Arbeitgeber agieren häufig gemeinsam, um unabhängige Gewerkschaften zu verhindern. Besonders betroffen sind Frauen, die den Großteil der Belegschaften ausmachen und zusätzlich mit sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Armutslöhnen konfrontiert sind.



Textilarbeiter*innen in Dhaka/Bangladesch

Das Briefing „Abandoned by fashion“ richtet den Blick gezielt auf die Verantwortung internationaler Modemarken. Amnestys Recherchen zeigen klar, dass freiwillige Selbstverpflichtungen, Codes of Conduct und private Sozialaudits kaum reale Verbesserungen bewirken. Zwar bekennen sich fast alle Unternehmen formal zur Vereinigungsfreiheit, doch in der Praxis fördern sie diese kaum aktiv. Gewerkschaften sind in den Lieferketten extrem selten. Transparenz bleibt begrenzt: Nur wenige Marken legen offen, wo tatsächlich Gewerkschaften existieren oder Tarifverträge gelten.

Beide Berichte machen deutlich, dass globale Marken von komplexen, intransparenten Lieferketten profitieren, die Verantwortung verwässern und Ausbeutung begünstigen. Niedrige Preise, kurzfristige Aufträge und hoher Zeitdruck verschärfen prekäre Beschäftigung, Überstunden und geschlechtsspezifische Diskriminierung.

Amnesty International fordert daher einen grundlegenden Kurswechsel: Modemarken müssen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen, Vereinigungsfreiheit aktiv fördern, unabhängige Gewerkschaften unterstützen und Vergeltungsmaßnahmen konsequent unterbinden.

ZU DEN BERICHten VON AMNESTY INTERNATIONAL:

„Stitched up [...]“

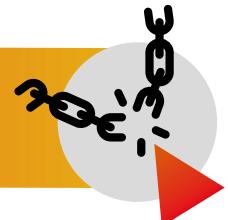
<https://www.amnesty.org/en/documents/asa04/8929/2025/en/>

„Abandoned by fashion [...]“

<https://www.amnesty.org/en/documents/asa04/8930/2025/en/>

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL

UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN





SAUDI-ARABIEN

„NIEMAND WILL UNTER DIESEN VERHÄLTNISSEN ARBEITEN“

EIN JAHRZEHT AUSBEUTUNG BEIM RIAD-METRO-PROJEKT

„Wenn ich in dieser extremen Hitze arbeite, fühle ich mich, als sei ich in der Hölle. (...) Niemand will unter diesen Verhältnissen freiwillig arbeiten. Aber (...) ich hatte in Nepal keine Arbeit.“ So schilderte ein Kollege seine Erfahrungen auf der Baustelle des Metro-Netzes in Riad/Saudi-Arabien. Insgesamt 38 dort beschäftigte Arbeiter aus Nepal, Indien und Bangladesch konnte Amnesty International befragen. Es kam dabei eine Vielzahl von Verstößen gegen internationale Standards ans Licht. Viele der Beschäftigten mussten schon bei der Rekrutierung hohe Gebühren an die Jobvermittler zahlen, damit sie überhaupt einen Arbeitsvertrag und andere erforderliche Papiere bekamen. Das entsprach mehreren Monatslöhnen.

In Saudi-Arabien gilt ein Mindestlohn von 1.400 US-Dollar im Monat – aber nur für saudische Staatsbürger. Die Löhne der migrantischen Beschäftigten liegen dagegen oft nur bei 700 bis 800 US-Dollar. Beim Metro-Bau betrug die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Viele arbeiteten zusätzlich bis zu 12 Überstunden pro Woche. Immer wieder wurde ihnen auch in extremer Hitze die Mittagspause verweigert. Hinzu kamen enge Unterkünfte mit Bettwanzeln, schlechtem Essen, wenig Toiletten und Duschen.



Metro-Baustelle in Riad

Alle waren dem „Kafala-System“ unterworfen, das für alle 13 Millionen migrantischen Arbeitskräfte in Saudi-Arabien gilt. Dabei bürgen die Firmen oder Konsortien für den legalen Aufenthalt, die Ein- und Ausreise der Arbeitskräfte. Das System ist berüchtigt wegen vieler Menschenrechtsverstöße und Missbrauch – und wird von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) schon lange kritisiert. Es schränkt die Freizügigkeit der Beschäftigten ein und macht sie vielfach zu Leibeigenen.

Im Oktober 2025 übergab Amnesty die Beschwerden der Beschäftigten anonymisiert an die Behörden Saudi-Arabiens mit der Bitte um Stellungnahme. Die blieb bis heute aus.

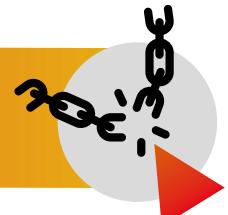
[https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/11/
saudi-arabia-migrant-workers-behind-the-riyadh-metro-
system-subjected-to-decade-of-devastating-abuse/](https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/11/saudi-arabia-migrant-workers-behind-the-riyadh-metro-system-subjected-to-decade-of-devastating-abuse/)

ARBEITSMIGRATION IN SAUDI-ARABIEN

Fast ein Jahrzehnt arbeiteten in Riad, der Hauptstadt Saudi-Arabiens, 25.000 migrantische Arbeitskräfte, die meisten davon aus Nepal, Indien und Bangladesch. Sie schufteten unter extremen Arbeitsbedingungen und bei niedrigen Löhnen, um ein modernes Netz von 6 U-Bahn-Strecken mit 176 Kilometern Länge und 85 Stationen zu errichten.

Auftraggeber war die Königliche Kommission für die Stadt Riad (RCRC) unter Kronprinz Mohammed Bin Salman, die 2012 an mehrere internationale Konsortien Aufträge über mehr als 22 Milliarden US-Dollar vergab. Weitere Bauvorhaben sollen folgen, für internationale Veranstaltungen wie die Expo 2030 und die Fußball-WM der FIFA im Jahr 2034.

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN





RÜCKSLAG

AUFWEICHUNG IM LIEFERKETTEN- GESETZ

MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALT AUF DER STREICHLISTE

Nach langer Debatte stand 2011 ein wichtiges Etappenziel: Der UN-Menschenrechtsrat beschloss UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie geben Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf, um Menschenrechte in den Wertschöpfungsketten zu achten und negative Folgen ihrer Tätigkeit zu verhindern. Es blieb aber Aufgabe der Staaten, diese Pflichten durch Gesetze zu verankern und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Unternehmensumfeld Zugang zu Abhilfe zu sichern.

Noch einmal 10 Jahre hat es dann gedauert, bis trotz des Widerstands aus Teilen der Wirtschaft das Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten für größere Unternehmen in Deutschland verbindlich machte. Die Anwendung begann gestaffelt nach Zahl der Mitarbeitenden seit 2023 bzw. 2024.

Zwar hat das LkSG Schwächen und es gibt Defizite bei der Umsetzung im Bereich der zuständigen Behörde. Dennoch

hatte das LkSG nach einem aktuellen Bericht bereits in der kurzen Zeit positive Wirkung für Betroffene in den Lieferketten. Gewerkschaften konnten Forderungen durchsetzen, es wurden Maßnahmen gegen Kinderarbeit und zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen ergriffen. Auch eine Befragung von Betriebsräten zeigte erste positive Auswirkungen, verdeutlichte aber, dass das Thema bei Arbeitnehmer*innen und ihren Vertretungen noch besser verankert werden sollte.

Diese ersten positiven Ansätze stehen nun zur Disposition. Insbesondere Wirtschaftsverbände haben das LkSG - eher unbelegt - wegen angeblich ausufernden bürokratischen Aufwands als Wettbewerbshindernis hingestellt. Diese Erzählung hat die Bundesregierung aufgegriffen und die Aufweichung des Gesetzes betrieben. Der aktuelle Gesetzentwurf zur Änderung LkSG soll mit der Berichtspflicht eine zentrale Säule der Sorgfaltspflichten streichen, außerdem sollen Sanktionen nur noch bei schweren Verstößen verhängt werden. Gerade vor dem Hintergrund der massiven Abschwächung der EU-Lieferkettenrichtlinie ist es zwingend erforderlich, bestehende nationale Schutzstandards mindestens aufrechtzuerhalten.

WEITERFÜHRENDE INFOS:

<https://www.ecchr.eu/publikation/zwei-jahre-lieferkettengesetz-ein-erfahrungsbericht/>

<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/12/beitrag/das-lieferkettengesetz-in-der-praxis-einschaetzungen-durch-betriebsraete.html>



Plantagenarbeiter

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN

